

Kurt W. Seebo

# Chemie in der Südheide

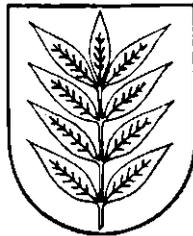
Das Zweigwerk Schelploh der Farbenfabriken  
vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld,  
1888 – 1904



Kurt W. Seebo

# Chemie in der Südheide

Das Zweigwerk Schelploh der Farbenfabriken  
vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld,  
1888 – 1904



Heft 2

Aus der Geschichte der Samtgemeinde Eschede

Herausgegeben von der Samtgemeinde Eschede

Alle Rechte vorbehalten

Copyright by Samtgemeinde Eschede

Gesamtherstellung:

Ströher Druck, 3100 Celle, Hans-Heinrich-Warneke-Straße 15, Telefon (05141) 83035

# Zum Geleit

Die vorliegende Schrift ist die zweite aus einer geplanten Reihe von Veröffentlichungen zu geschichtlichen Ereignissen und Erinnerungen in der Samtgemeinde Eschede.

Sie beschäftigt sich mit einer ehemaligen Zweigniederlassung der heutigen Bayer AG bei Schelploh. Mit diesem Konzern wird die Stadt Leverkusen assoziiert, aber als Ende des 19. Jahrhunderts bei Wiesdorf am Rhein, dem heutigen Leverkusen, Gelände für die Fabrikanlagen aufgekauft wurde, waren dort ähnlich agrarische Strukturen wie in der Südheide vorzufinden. Deshalb ist es durchaus kein abwegiges Gedankenspiel zu überlegen, wie es bei Schelploh aussehen würde, wenn sich das Unternehmen damals die Südheide als Standort ausgewählt hätte. Allerdings, einen Strom wie den Rhein als Verkehrsader und Wasserlieferanten – eine wesentliche Voraussetzung für die chemische Großindustrie – hätte Schelploh nicht zu bieten gehabt.

Es wird dennoch deutlich, wie die Entwicklung kleinerer Gemeinden vom Zufall und von wirtschaftlichen Interessen abhängig ist und wie gering die Einflußmöglichkeiten im Grunde sind.

Das zeigt sich am Beispiel der 1887 geplanten und abgelehnten Dynamitfabrik bei Hösseringen ebenso wie an der Gründung der Rheinischen Metallwaren Fabriken Ende des 19. Jahrhunderts, mittlerweile Rheinmetall in Unterlüß, und auch der Anlage des Truppenübungsplatzes Munsterlager.

Die Heide mit ihrer menschenarmen, abgeschiedenen Landschaft schien für derartige Unternehmungen und Niederlassungen geradezu prädestiniert zu sein, insgesamt sind allerdings in den schwer zugänglichen Regionen wie dem Inneren der Geestflächen und den Mooren wenig wirtschaftskräftige Räume geblieben. Aber Industrieansiedlung um jeden Preis kann kein Ziel sein. Der kaum belastete Lutterfluß dankt es beispielsweise, indem er vorbildlich sauberes Wasser führt.

Eschede, im August 1987

Heinrich Lange  
Samtgemeindegemeindevorsteher

Joachim Hoppe  
Samtgemeindegemeindevorsteher

## Rückblicke

Zwischen Farnkraut versteckt und von Kiefern bedeckt sind nahe Schelploh südlich der Bundesstraße 191 alte Mauerreste zu finden, die wohl nur der ortskundige Betrachter als Überbleibsel einer einstigen Wasserstaumauer erkennt. Und die wenigsten werden wissen, daß hier in vergangener Zeit nicht nur ein Sägewerk stand, sondern sogar vor rund hundert Jahren ein aufstrebendes Chemiewerk seine Zweigniederlassung hatte.

Ein Feuer hat die Fabrikationsanlagen zerstört, unversehrte Gebäude wurden später abgetragen, und über den Rest haben Zeit und Natur den Mantel der Vergänglichkeit gelegt.

Es ist bemerkenswert, daß das Wissen um diese ehemalige Fabrikniederlassung in der hiesigen Bevölkerung kaum überliefert ist. Alles, was damit zu tun hatte, geriet sehr in Vergessenheit, und wer Spuren sucht, findet nur spärliche Erinnerungen. Das hat sicher besondere Gründe, die noch angesprochen werden sollen.

Die Fabrikanlagen bei Schelploh waren eine Zweigniederlassung der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.

Es stellt sich die Frage, warum dieses Chemiewerk ausgerechnet in einer recht menschenarmen und schwer zugänglichen Gegend eine Niederlassung



Abb. 1 Reste der ehemaligen Wasserstaumauer bei Schelploh. Aufn. Sept. 1985

aufgebaut hat, denn in der Regel bevorzugten doch Industriebetriebe für ihre Standorte eine günstige Verkehrslage und das Vorhandensein von genügend Arbeitskräften.

Aber nicht vergessen werden darf, daß Eschede seit dem 1. Mai 1847 Eisenbahnhaltestelle an der Hauptstrecke Lehrte–Harburg/Hamburg war. Unterlüß hatte ebenfalls einen Eisenbahnananschluß, somit waren günstige Transportbedingungen gegeben, zumal seit etwa 1830 die leistungsfähige Chaussee von Celle über Eschede nach Lüneburg existierte. Dem Arbeitskräftemangel begegnete das Chemiewerk, indem es den Großteil der benötigten Belegschaft nach Schelploh mitbrachte.

Die dünne Besiedlung der Gegend um Schelploh war also nicht hinderlich, sondern sogar sehr willkommen. Das wird klarer, wenn man Kenntnis von dem Produkt hat, das in Schelploh hergestellt wurde, nämlich ein chemischer Grundstoff für ein Schlafmittel, der unzumutbaren Gestank verbreitete.

Die brisante Problematik, die bei genauerem Hinsehen darin steckt, erinnert ein wenig an den Plan, den der Hamburger Gastwirt Friedrich Hübner im Jahr 1887 hegte. Der wollte nämlich zwischen Unterlüß, Hösseringen und Weyhausen eine Sprengstoff-Dynamitfabrik errichten. Das wurde vom Celler Landrat mit der Begründung abgelehnt, daß der öffentliche Weg Hösseringen–Dalle–Eschede beeinträchtigt werden könnte. Und »wer heute über die Wege der inzwischen bewaldeten Hösseringer Heide wandert, ahnt nicht, daß der geplante Bau einer Sprengstoff-Dynamitfabrik die Heidelandschaft südlich von Hösseringen verwandelt, ja sogar vernichtet hätte«, schreibt Rolf Hilmer im Uelzener Heimatkalender.

Nun, bei Schelploh ließ sich 1888 ein chemischer Industriezweig nieder.

Wie kam es dazu?

## Synthetische Heilmittel – ein neuer Industriezweig

Die chemische Industrie steckte in Deutschland zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch in den Kinderschuhen. Sie nahm ihren Aufschwung mit der industriellen Revolution:

Sodafabrikation für die Herstellung von Glas, Seife und Textilhilfsmitteln; Produktion von Alaun für die Metallgewinnung, als Beizmittel in den Färbereien, als Gerbstoff; Säurefabrikation für die verschiedensten Gewerbe; Chlor zum Bleichen; chemische Fabriken lieferten Arzneistoffe zur Herstellung von Heilmitteln, in erster Linie Alkaloide.

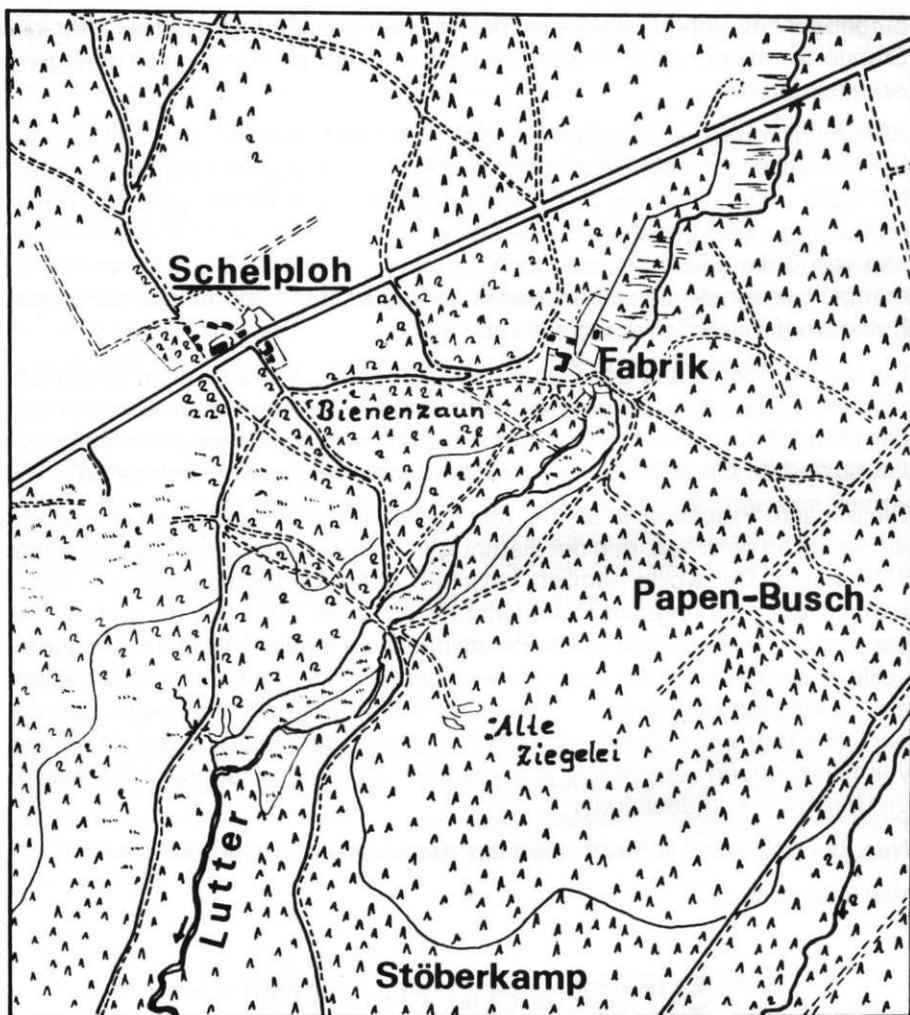


Abb. 2 Abzeichnung Preußische Landesaufnahme 1901, Blatt 3228

Bedarf gab es fast überall, nicht zuletzt auch bei den Apotheken. Ein Teil der Produkte kam aus dem Ausland.

Entscheidend für die Entwicklung der Chemieindustrie aber wurde die industrielle Fertigung von Textilien. Ihr verdankt die Farbstoffindustrie ihre wirtschaftliche Grundlage. Es war ihr Ziel, organische Farbstoffe synthetisch, das heißt auf chemischem Weg herzustellen, um den riesigen Bedarf zu decken.

Zu diesem modernen Industriezweig gehörten auch die 1863 in Barmen gegründeten Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co..

Die in großer Zahl verwendeten und hergestellten Chemikalien führten zur Erkenntnis, daß sie in veränderter Form als Arzneistoffe eingesetzt und zu Heilmitteln weiterverarbeitet werden könnten.

So betrachtete die Welt mit Erstaunen im Jahre 1884 die medizinischen Heilerfolge des synthetisch hergestellten Fiebermittels Antipyrin.

Um 1886 hatte der Chemiker Emil Baumann die Erkenntnis gewonnen, daß Sulfone eine kräftige hypnotische Wirkung haben und als Schlafmittel benutzt werden können. Sulfonal wirke dabei ganz anders als die bis dahin gebräuchlichen Schlafmittel, denn es war wirksamer, gleichzeitig aber auch ungiftiger als das bekannte Chloralhydrat.

Der zweite Schwiegersohn von Friedrich Bayer, Henry Theodor Böttinger, gab nun den Auftrag, Sulfonal in großen Mengen herzustellen. Dazu brauchte man Merkaptan als Grundstoff, eine Schwefelverbindung, die selbst in feinsten Konzentration einen höchst unangenehmen Geruch verbreitet, ja sogar in der Verdünnung übler riecht als konzentriert.

Das wußten die Chemiker zwar, welche Auswirkungen das noch haben sollte, ahnten sie aber anfangs wahrscheinlich nicht.

Zunächst begannen die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. ihre Merkaptan-Herstellung in Barmen an der Wupper. Der Betriebsleiter Dr. Conrad ließ produktionsbedingt entstehende Abgase durch eine Natron-Lauge leiten, die dann in die Wupper floß.

Einige Zeit ging das gut, und die Merkaptan-Natrium-Brühen wahrten ihr Geheimnis. Aber dann »wurden die Anwohner der unteren Wupper durch einen fürchterlichen 'Katzengeruch' belästigt, spürten in nächtlichen Expeditionen der Ursache nach und meinten, sie endlich darin zu entdecken, daß eine Färberei saure Abwässer in den Fluß leitete. Aber ach! Nicht die Färberei war schuld, sondern die Bayer'sche Fabrik, deren Natronlaugen bei der Vermischung mit der Säure ihr übelriechendes Geheimnis preisgaben« (1).

Daraufhin wurde in Barmen die Merkaptan-Herstellung verboten. Um die Produktion nicht völlig zum Erliegen kommen zu lassen, stellte Carl Duisberg in der Zwischenzeit ganz im geheimen mit seinem Laboratoriumsjungen »einige hundert Kilo Merkaptan und Sulfonal in Elberfeld her, ohne daß die dortige Polizei davon Wind bekam; lediglich um der einsetzenden Nachfrage zu genügen« (2).

Die Firma mußte also dringend einen Ort finden, wo sie ungestört Merkaptan und Sulfonal herstellen konnte. Zuerst versuchte man es mit der sogenannten

'Gifftbude' in Haan. Dort hatten vorher die Fuchsin-Fabriken (Fuchsin ist ein Färbemittel) ihre Arsenrückstände aufbereitet.

Doch obwohl alle erdenklichen Gasabzugs- und Gaszerstörungseinrichtungen installiert wurden, kamen dieselben Klagen wie vormals aus Barmen. Sogar der Honig, das Getreide und das Obst aus der Gegend sollen den Geruch des Merkaptans angenommen haben.

Unter den Beschwerdeführern waren nicht nur Ortsbewohner aus Haan, sondern auch Beamte der Eisenbahnstation und durchreisende Passagiere. Die Beschwerden erhoben sich so massiv, daß auch hier Ende des Jahres 1888 die Produktion eingestellt werden mußte.

Henry Th. Böttinger hatte natürlich schon laufend nach einer neuen Produktionsstätte Umschau gehalten. Nachdem sogar einmal die Idee einer auf See schwimmenden Fabrik in Betracht gezogen worden war, »richtete sich nun der Blick auf weniger bevölkerte Gegenden, und da bei der dichten Bebauung im westlichen Deutschland kaum etwas Passendes gefunden werden konnte, so kam in erster Linie die Lüneburger Heide, als der Inbegriff der Einsamkeit«, in Frage (3).

## Idyllische Landschaft – Günstiges Fabrikgelände?

Henry Th. Böttinger fand durch die Vermittlung der Agentur Schoppe & Stolzenberg in Schelploh einen Ort, der in der Werks Geschichte so beschrieben wird:

»Es waren ein hübscher klarer Bach mit Wasserrad, eine Sägemühle und einige Schuppen vorhanden, eine Idylle, die ausgebaut den Grundstock der ersten Fabrikationsräume bildete« (4).

Am 11. Juli 1888 reiste Böttinger zu dem Besitzer, um die Pachtvertragsverhandlungen zu führen. Dem Vorstand der Bayer-Werke übermittelte er anschließend einen umfassenden Lagebericht.

Das Gut Schelploh, so schrieb er, bestehe aus einem großen Wohnhaus und einem weiteren, welches »z. Z. aber unbenutzt, wenngleich auch möbliert ist. Ungefähr 10 Minuten von dem Wohnhause entfernt liegt die z. Z. noch in Betrieb befindliche Sägemühle mit angrenzenden Schuppen, Wohnung für drei Arbeiterfamilien, sowie einer Wasserkraft und Turbine von ca. 20 Pferdekraft; es ist auch ein kleiner Dampfkessel mit Dampfmaschine vorhanden von weiteren ca. 10 Pferdekraft. (...) Die diesem Gute zunächst liegenden Ortschaften

sind  $\frac{3}{4}$  Stunde von demselben entfernt; während der in der Hauptwindrichtung zunächst liegende Ort  $1\frac{1}{2}$  Stunde weit weg liegt.

Das sogenannte Terrain ist etwas unduliert (wellenartig verlaufend) und stark beforstet; das Wasser ist von vorzüglicher Qualität, so daß sich in dem Kessel fast gar kein Kesselstein bildet, und in hinreichender Menge vorhanden; durch geeignete Stauvorrichtungen wird das Wasserwerk von demselben getrieben und das ablaufende Wasser fließt in den benachbarten Fluß, der so reich an Forellen sein soll, so daß eine Benutzung dieses Flusses zur Entfernung unserer Rückstände nicht möglich sein wird« (5).

Für bemerkenswert günstig hielt er auch die Anbindung an die » $1\frac{1}{2}$  Stunden entfernt« liegende Eisenbahnstation Eschede und die »vorzügliche Landstraße« zwischen Eschede und Schelploh.

Die Verhandlungen über die Pachtbedingungen konnten also beginnen.



Abb. 3 Das ehemalige Gutshaus von Schelploh

## Der Einzelhof Schelploh

Der Hof Schelploh ist wohl um 1450 als herrschaftlicher Hof entstanden; im Schatzregister der Großvogtei Celle aus dem Jahre 1438 ist er noch nicht vermerkt. Um seine Gründung ranken sich allerhand Sagen, von denen die Daller Schulchronik erzählt.

Der Name des Hofgründers ist nicht bekannt, aber mindestens elf Generationen lang befand er sich in den Händen der Familie Becker.

Der vorletzte Hoferbe (und drittletzte Bauer auf Schelploh) Johann Ernst Wilhelm Becker (1840–1918) übernahm den Besitz im Jahr 1868.

Nach Aussage des Übergabevertrages lasteten auf dem Hof keine Schulden. Wilhelm Becker mußte nur seine drei Schwestern mit je 3500 Talern abfinden, hatte dazu aber fünf Jahre Zeit. Zusätzlich hatten die beiden noch unverheirateten Geschwister Anspruch auf eine angemessene Aussteuer. In Anbetracht der Größe des Hofes waren das gewiß keine außergewöhnlichen Belastungen.

Aber die Überlieferungen berichten, daß der Besitz durch menschliches Versagen und Fehlverhalten sehr bald heruntergewirtschaftet wurde. Anfangs besaß Wilhelm Becker sogar ein Reitpferd und soll aus lauter Übermut während des Getreidemähens durch das noch stehende Korn geritten sein. Später war er so knapp bei Kasse, daß er sich manchmal sogar von seinen Arbeitern Brot geben ließ.

Sicher war nicht nur persönliche Mißwirtschaft für die äußerst miserable Situation in Schelploh verantwortlich, sondern die Strukturkrise in der Heide Landschaft, die Mitte des letzten Jahrhunderts einsetzte, kam als äußerer Einfluß hinzu.

Weil der bäuerliche Betrieb nicht mehr genügend einbrachte, ließ Becker ein Sägewerk nahe dem Hof errichten. Das half aber auch nichts, denn mit den Einnahmen stiegen gleichzeitig auch die Ausgaben. Das Schnittholz mußte zu den Bahnhöfen Eschede oder Unterlüß transportiert werden, Arbeiter waren einzustellen und zu entlohnen (Becker beschäftigte übrigens die ersten Fremdarbeiter, Schweden, im Kirchspiel Eschede) und als das Holz nach Frankreich und Belgien ging, betrogen »gewissenlose Firmen« Becker um den Erlös (6).

So ging es allmählich bergab.

Lieferverträge zwangen zu einem schonungslosen Holzeinschlag, so daß Becker sogar die stolzen Hofeichen fällen ließ. »Da wär de Schutz vom Hoff weg!« soll da der alte Schäfer ahnungsvoll gesagt haben (7).

Etwa um 1890 übergab Johann Ernst Wilhelm Becker den Hof an seinen ältesten Sohn Ernst Friedrich Wilhelm Becker (1866–1930). Der übernahm einen



Abb. 4 Ernst Becker, Schelploh

im Zerfall begriffenen Besitz. Er verkaufte – vermutlich aus Geldnot – den Bayer-Werken das Gelände, das sein Vater an die Firma verpachtet hatte. Verschuldet war der Hof aber weiterhin, und im Juli 1895 drohte sogar eine Zwangsversteigerung, die im letzten Moment durch ein Darlehen in Höhe von 43 000 Mark abgewendet werden konnte. (Geldgeber war der Prokurist Stisser aus Hannover. Als Sicherheit wurde auf den Vollhof nebst Zubehör eine Hypothek eingetragen, die Darlehenssumme war halbjährig kündbar und wurde in diesem Zeitraum mit 4 % verzinst.)

Wohl noch im selben Jahr (1895) übergab Ernst Fr. W. Becker den Besitz seinem Bruder Ernst Heinrich August Becker (1869–1931) und klagte im März 1896: »Ich habe bis jetzt nichts weiter getan, als eine Besetzung, die seit hundert Jahren in unserer Familie, unter Opferung meines Vermögens, meines Rufes, unserer Familie zu erhalten gesucht, daß ich durch verwickelte Verhältnisse auch oft gefehlt habe, gebe ich gern zu, (doch) glaube (ich) aber fest, daß es viele nicht gibt, die das ertragen und erduldet haben, was ich persönlich hier ertragen habe« (8).

Ernst H. A. Becker überließ schließlich die gesamten Heideflächen (annähernd 2000 Morgen) im Jahre 1903 dem 'Heidekönig' Michaelis aus Weyhausen zum Preise von 69 Mark pro Morgen.

Den verbliebenen Besitz verkaufte er zwei Jahre später für 118000 Mark an den Hamburger Großkaufmann Blumenfeld, der sich dort ein imposantes Landhaus im Harvesterhuder Stil erbauen ließ.

Diese Villa erlebte glanzvolle Zeiten, und wer würde es dem jungen Escheder Kunstmaler Albert König, der damals gerade am Anfang seiner Karriere stand, verdenken, daß er etwas aufgeregt war, als Blumenfeld ihn zu sich als Gast aufs Schlößchen einlud.

Die Villa hat dann im Lauf der Jahre verschiedene Besitzer gehabt und mit ihnen eine ebenso wechselvolle Geschichte durchlebt.

## Vertragspartner

J. E. Becker war aufgrund seiner finanziellen Notlage natürlich sehr an einem möglichst raschen Pachtvertragsabschluß gelegen.

Die Firma Bayer brauchte dringend einen geeigneten Fabrikationsstandort, um eingehende Aufträge prompt ausführen zu können. Darüberhinaus plante Henry Th. Böttinger, den Handel mit pharmazeutischen Mitteln auf außerdeutsche Länder – insbesondere England – auszudehnen.

In Haan sollte mindestens bis Ende August 1888 mit der Produktion fortgefahren werden, während man in Schelploh unter Aufbietung aller Kräfte schnellstens eine doppelt so leistungsfähige Anlage in Betrieb bringen wollte.

Schon am 21. Juli 1888 unterschrieben deshalb Böttinger und Becker einen Pacht- und Nutzungsvertrag über Gebäude und Grund und Boden, obgleich noch nicht einmal ein Konzessionsantrag bei der zuständigen Behörde gestellt war.

Allerdings behielten sich die Farbenfabriken in § 8 des Vertrages vor, jederzeit entschädigungslos von der Pacht zurücktreten zu können, wenn die Behörde keine Erlaubnis zu Herstellung von Merkaptan und Sulfonal erteilen sollte.

Verpachtet wurden an die Farbenfabriken – und zwar für 3000 Mark Jahresmiete, die in preußischen Staatspapieren bei der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank hinterlegt werden sollten, wodurch Becker nur die jährlichen Zinsen ausbezahlt bekommen sollte – sämtliche Gebäude auf dem Areal des Sägewerkes, mit Dampfmaschinen, Dampfkessel, Lagerschuppen, Sägehaus, Arbeiterwohnungen und das alleinige Nutzungsrecht für das Wasserwerk.

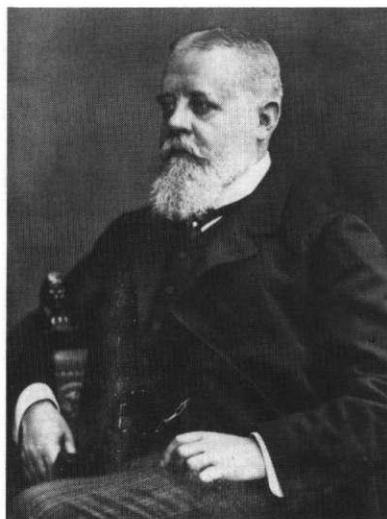


Abb. 5 Henry Theodor v. Böttinger

Die für Becker's Eltern geplante Wohnung bekam der Chemiker der Farbenwerke. Außerdem wurde den Farbenwerken ein Terrain von zwei Morgen direkt um das Sägewerk herum zur freien Verfügung überlassen. Auf diesem Gelände sicherten sie sich das Recht, Abwässer und Rückstände ohne Schadenersatz versickern zu lassen (§ 2).

Becker wurden in § 3 Nebenverdienstmöglichkeiten in Aussicht gestellt, nämlich Gütertransport zwischen Schelploh und dem Bahnhof Eschede und Brennholzlieferungen. Verpflichtet waren die Farbenfabriken aber gemäß § 4 weder zur Vergabe von Fuhrn an Becker, noch von ihm Brennmaterial zu beziehen.

## Die Farbenfabriken Bayer & Co., Filiale Schelploh

Ländereien und Gebäude hatten die Farbenfabriken also im Juli 1888 erworben, eine Konzession, um dort Sulfonal herstellen zu dürfen, besaßen sie indessen noch nicht. Eine behördliche Genehmigung brauchte aber damals wie heute ihre Zeit, und deshalb operierte der findige Henry Th. Böttinger mit einem Trick: Er informierte das Landratsamt Celle, daß seine Firma bei Schelploh ein technisches »Versuchslaboratorium« einrichten werde. Diesem Schreiben vom 3. 8. 1888 wurden dann am 27. 8. Konzessionsgesuch und Pläne nachgereicht.

Landrat v. Frank gab das Konzessionsgesuch an den Cellar Baurat Fenkhausen und den Gewerberat Ecker aus Hannover weiter.

Baurat Fenkhausen sah zunächst das Problem der Feuerungsanlagen nicht ausreichend geklärt, hatte aber nach einer Besprechung mit dem Schelploher Betriebsingenieur Ludwig Girtler keine Bedenken mehr gegen die Gesamtanlage, und der Gewerberat Ecker hatte seinerseits sowieso »nicht die mindesten Bedenken«.

Am 10. Oktober 1888 erschien dann – wie gesetzlich vorgeschrieben – im Lüneburger Regierungsblatt die Bekanntmachung über das Vorhaben der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. (s. Abb. 8).

Elberfeld, den 27. August 1858

Kontrakt in 6. Cl.  
Nr. 27.128  
J. Nr. 1015

W.

an die Königl. Landungs-Com.  
Celle.

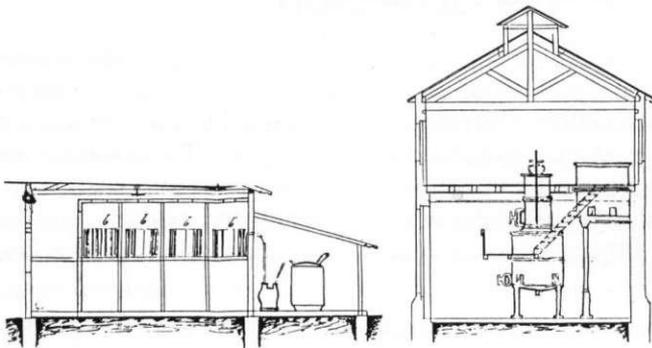
W.

Wir nehmen hiermit Bezug auf unser  
angelegtes Schreiben vom 3. d. M. und hoffen  
dass Ihnen heute die Kommiss. zu bringen wird  
unser beizugebendes Prospekt und wenn möglich  
sichst Ihnen das Senckenberg'sche für die Beförderung  
der Lokalisation von Sulfenat auf dem An-  
wesen des Herrn E. Becker in Schepfeld  
eingesendet. Obgleich wir uns gegenwärtig  
kalkulieren, jedoch mit Zusicherung beizugeben, be-  
merken wir jedoch angelegt, doch wie die Lokali-  
sation auf genanntem Grundstück beizugehen  
möglichst, insbesondere, wenn wir Ihnen mit  
unserem Gebotener vom 3. d. M. Bezug auf  
kontraktuelle zu haben.

Wir bitten Sie, sich für die Sache, im Falle der  
erforderlichen zu genehmigen und zu erklären  
mit vorzüglicher Gefälligkeit

Fabrikfabriken  
von Friedr. Bayer & Co.  
W. Pottenger & J. C. Kautler

Abb. 6 Schreiben zum Konzessionsgesuch



Plan zum Konzessionsgesuche

Am 4. d. M.  
den 27. August 1858  
an die Landungs-Com.  
Celle

vom 27. August 1858.

Elberfeld, den 27. August 1858.

An die Landungs-Com.  
Celle

An die Landungs-Com.

Fabrikfabriken  
von Friedr. Bayer & Co.

W. Pottenger & J. C. Kautler

Abb. 7  
Plan zum  
Konzessionsgesuch  
(Ausschnitt)

## **Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.** Nachdem die Besizer der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Elberfeld den Antrag auf Genehmigung zu der von ihnen beabsichtigten Anlage einer Fabrik zur Bereitung von Sulfonat auf dem Becker'schen Grundbesitz zu Schelploh, Gemeindebezirk Dassel im Landkreise Gelle gestellt, auch die nöthigen Beschreibungen und Zeichnungen der beabsichtigten Fabrikanlage hier eingeleistet haben, bringe ich nach Vorchrift des § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung, bezw. der Nummern 34 ff. der Anweisung der Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 19. Juli 1884 (Amtsblatt für Hannover pro 1884 Seite 1377) das Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen Personen, welche etwa Einwendungen dagegen zu erheben haben, hiermit auf, solche binnen 14 Tagen schriftlich in 2 Exemplaren, oder zu Protokoll bei mir anzubringen, unter der Verwarnung, daß nach dem Ablaufe dieser Frist Einwendungen in

Abb. 8

Nachdem innerhalb der vierzehntägigen Frist von keiner Seite Einspruch gegen das Projekt erhoben worden war, genehmigte der Bezirksausschuß Lüneburg am 1. November die Inbetriebnahme der Fabrik, also die Herstellung von Sulfonat in Schelploh.

Produziert wurde hier allerdings schon seit Mitte September des Jahres.

Bereits Ende Juli waren der Betriebsingenieur, der Chemiker und etwa zwanzig Handwerker und Tagelöhner auf dem Gelände eingetroffen.

Unterkünfte waren ja vorhanden, aber die Verpflegung bereitete anfangs Probleme. Oft standen Ingenieur und Chemiker am Küchentisch, um für die anrückenden Arbeiter die Frühstücksbrote zu schmieren. Erst später übernahm eine ältere Wirtschafterin die gesamte Haushaltung.

Übrigens mag in der Belegschaftszusammensetzung einer der Gründe dafür zu suchen sein, daß es in der Südheide kaum Erinnerungen an die Fabrik gibt. Die Mitarbeiter kamen offenbar zum größten Teil nicht hier aus der Umgegend und gingen wohl auch mit der Fabrik fort, als sie verlegt wurde.

Überliefert ist aber, daß die Brüder Misselhorn, damals beide als Junggesellen in Scharnhorst wohnend, jeden Tag zu Fuß auf direktem Weg zur Fabrik gingen. Sie hatten sich quer durch's undurchdringliche Lause- und Rischmoor einen Trampelpfad geschaffen. Das ist um so bemerkenswerter, als das Gelände auch heute noch als unwegsam gilt.

Bekannt ist außerdem, daß der Kutscher und Gastwirt Gerecht aus Eschede Fuhren für die Fabrik übernommen hatte. Er transportierte Fässer zur Bahnstation Eschede und umgekehrt nach Schelploh zurück.

dem Verfahren nicht mehr angenommen werden können.

Die betreffenden Beschreibungen und Zeichnungen liegen innerhalb der vorbezeichneten Frist an jedem Wochentage Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Bureau des königlichen Landrathsamts hieselbst (Rundestraße **N<sup>o</sup> 10**) zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hiermit Termin auf

**Mittwoch, den 21. Oktober d. J.,**

Vormittags 11 Uhr, im königlichen Landrathsamte hieselbst (Rundestraße **N<sup>o</sup> 10**) anberaumt und wird dem Unternehmer sowie den etwaigen Widersprechenden eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen nach Maßgabe der Alten vorgegangen werden wird.

Gelle, den 29. September 1888.

Der Landrath.  
v. Frank.

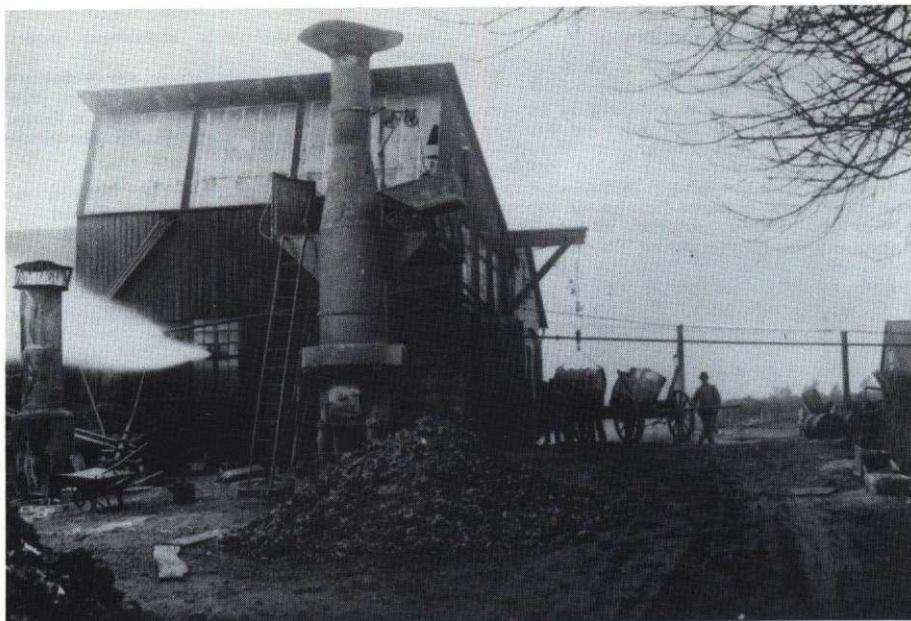


Abb. 9 Werk Schelploh, Kesselhaus

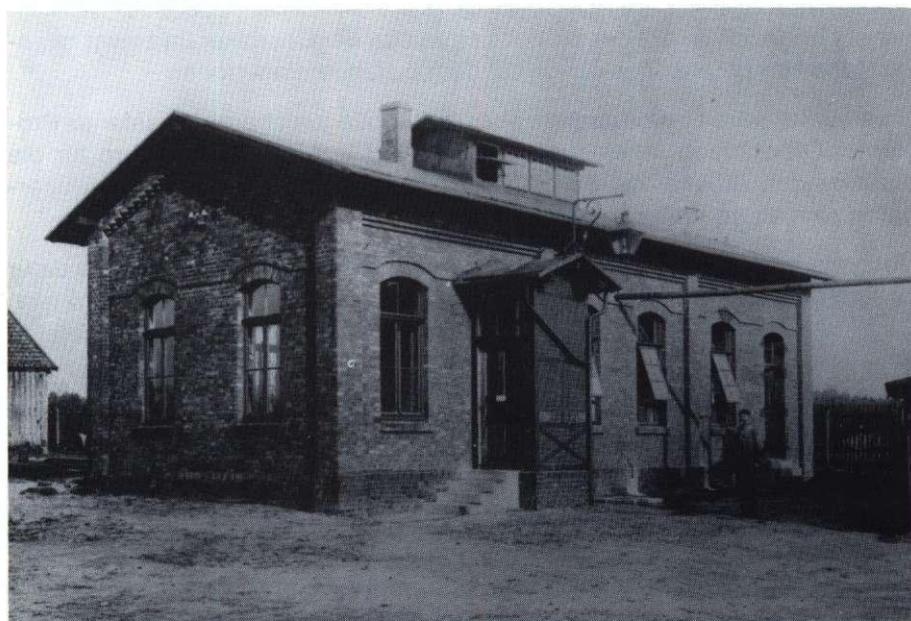


Abb. 10 Werk Schelploh, Laboratorium

Ein Ausgangsprodukt bei der Fabrikation war Schwefelwasserstoff. Deshalb mußten ausreichend Ventilatoren und Abzugsvorrichtungen vorhanden sein. Außerdem durften die Arbeiter keinen Raum mit einer brennenden Lichtquelle betreten, durften nicht rauchen, noch nicht einmal Zündhölzer besitzen.

Es wurde strikt auf penible Reinlichkeit geachtet. Vor Eintritt in die Fabrik bekam jeder neu eingestellte Arbeiter eine »Belehrung« vorgelesen. Darin stand, daß Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit bei der Arbeit Vorbedingung sei. Peinlichste Reinlichkeit wurde gefordert, denn Pflicht und Sauberkeit am eigenen Körper könnten nicht hoch genug geschätzt werden, vor allem vorm Einnehmen der Mahlzeiten oder Verlassen der Fabrik.

Kein Arbeiter durfte sich von Schelploh entfernen, ohne vorher gebadet und frische Wäsche angezogen zu haben, und jeder mußte mindestens einmal in der Woche in die Badewanne, der Badetermin wurde vom Betriebsführer festgesetzt.

Aber alles Waschen nützte offenbar nichts. Die Arbeiter mögen sich ja mit der Zeit an den Geruch des Merkaptans gewöhnt haben, aber wenn sie zu besonderen Anlässen in benachbarte Dörfer gingen, rückten alle Anwesenden von ihnen ab, und »auch der Betriebstechniker, wenn er zu Besprechungen oder zur Berichterstattung nach Elberfeld oder Leverkusen kam, wurde dort 'naserümpfend' empfangen« (9).

'Stinkdoktoren' nannte man die Merkaptan-Techniker in jener Zeit oft. Vorteile hatten sie von ihrer Ausstrahlung aber auch, denn der Betriebstechniker hatte »immer bequeme Hinfahrt; mochte der Zug noch so voll sein, er bekam ein Abteil für sich allein; schon an der nächsten Station wurde es von allen sonstigen Insassen verlassen« (10).

## Sulfonal à la Schelploh

»In einer Apparatur wird durch Behandeln von Schwefeleisen mit Schwefelsäure Schwefelwasserstoff entwickelt, welcher in Lauge geleitet, mit dieser Sulfhydrat bildet.

Das Sulfhydrat wird in Rührwerkskesseln mit Alkylsalzen im Wasserbade erhitzt, wobei Alkylsulfhydrat in Gasform entweicht, dann in einer Kühlschlange kondensiert und in Vorlagen aufgefangen wird. Das so gewonnene Alkylsulfhydrat wird mit Ketonen gemischt und Salzsäuregas wird eingeleitet. Es scheidet sich mit Wasser ab und Merkaptole entstehen. Letztere werden mit wässriger Lösung oxydierender Agentien, wie z. B. Eisenchlorid, Wasserstoffsuperoxyd, übermangansaures Kali in den Rührwerken oxydiert und so in Sulfonal übergeführt.

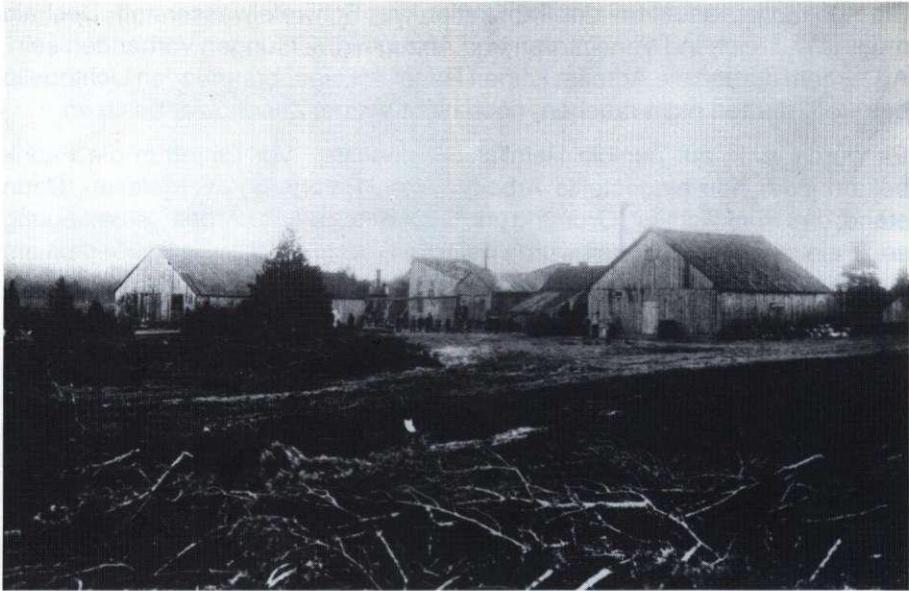


Abb. 11a Werk Schelploh.

Die Belegschaft hat sich für die Aufnahme in Positur gestellt, leider zu weit entfernt.



Abb. 11b Werk Schelploh, etwa Nordansicht.

Im Vordergrund ist der Weg zur Chaussee Eschede–Weyhausen (der heutigen B 191) zu sehen.

Das Sulfonal wird dann durch Auskochen, Eindämmen und Kristallisieren gewonnen, gereinigt und in Dampftrockenöfen getrocknet.«

(Aus dem Konzessionsgesuch)

## Es stinkt in der Südheide

Lange konnten die Farbenfabriken in der Abgeschiedenheit von Schelploh ihre Schlafmittelsubstanzen allerdings nicht ungestört herstellen, denn bereits am 24. Mai 1889 hat der Ortsvorsteher von Blickwedel – der Ort liegt 5,5 km Luftlinie von dem Fabrikgelände entfernt – bei der königlichen Regierung zu Lüneburg um Einstellung des Chemiebetriebes nachgesucht.

Dieser Ortsvorsteher, H. Hoyer, begründet seinen Antrag damit, daß die Fabrik »bei Herstellung ihrer Produkte einen solchen Gestank verbreitet, daß bei entsprechender Windrichtung es hierorts wirklich nicht auszuhalten ist« (11).

Er führt weiter aus, daß sämtliche Hofbesitzer der Umgegend von Schelploh und vor allem der Gemeindevorsteher Michaelis aus Weyhausen diese Aussage bestätigen könnten.

Landrat v. Frank fragt daraufhin bei den Gemeindevorstehern Heyer aus Eschede, Michaelis aus Weyhausen, Hoppenstedt aus Dalle, Schlimme aus Starkshorn und dem Hofbesitzer Voigts aus Lohe an, ob sie Ähnliches wie Hoyer wahrgenommen hätten.

Daraufhin berichtet Michaelis von übelriechenden Gasen, die periodisch verbreitet gewesen seien, aber auch von einer deutlichen Reduzierung des Geruches. Dieser hat Hoppenstedt besonders im Mai gestört. Schlimme berichtet, daß den im Freien arbeitenden Menschen jeder Appetit genommen werde. Und Voigts schreibt sogar, daß es den Arbeitern unmöglich sei, ihr Essen draußen zu verzehren und daß sich bei einigen Übelkeit und Kopfschmerzen eingestellt hätte.

Nach diesen Ausführungen hält Landrat v. Frank einen Ortstermin für erforderlich, und am 22. Juli trifft er mit den oben genannten Ortsrepräsentanten zusammen. Die Farbenfabriken sind vertreten durch den Direktor Dr. Bonhöfer und den Betriebstechniker Girtler. Sie geben Probleme bezüglich der Gasbeseitigung zu, weisen aber darauf hin, daß durch den Einsatz neuer Technologien der Geruch drastisch reduziert werden könnte. Dem wird allgemein zugestimmt.

Landrat v. Frank kann nun beruhigt dem Regierungspräsidenten in Lüneburg mitteilen, daß gegen die chemische Fabrik, die ja »in einer denkbar günstig

isolierten Lage« angesiedelt sei, keinerlei Bedenken bestehen dürften. Die Beschwerde von Hoyer sei wohl »stark übertrieben und von dem Verfasser vielleicht in der ersten Aufregung zu Papier gebracht« worden (12).

Zu den technischen Verbesserungen in der Fabrik zählte ein stärkerer Exhauster (Absauggebläse). Grundsätzliche Abhilfe schaffte der aber nicht, höchstens wurde durch ihn eine Verlagerung des Problems erreicht, denn am 27. Juli 1889 traf eine neue Beschwerde ein. Empört schreibt der Rittergutsbesitzer von Abercron auf Testorff bei Schönwalde in Holstein und Jagdpächter nahe Schelploh, »daß auf dem Hofe Schelploh der Geruch der Sulfonal-Fabrik ein derartiger ist, daß es jeder Beschreibung spottet. In meinem Schafstall, nur 20 Minuten vom Hofe entfernt von der Fabrik ist der Unrath, der bekanntlich den größten Geruch verbreitet, in offenen Gruben stets gelagert. Kommt man unter dem Winde auf  $\frac{1}{2}$  bis 1 Stunde und noch weiter entfernt, so ist das Mias Situation, die Ohnmacht erregend und Sein-verwirrend wirkt, die man erleben muß, um einen solchen Zustand für möglich zu halten« (13).

Die Klagen wollten also nicht verstummen. Dabei war die Firma Bayer durchaus an gutnachbarlichen Beziehungen interessiert. Im Herbst 1889 überwies sie der Schulgemeinde und politischen Gemeinde Dalle je 300 Mark als Geschenk. Die Daller Schule richtete sich mit dem Geld eine kleine Bibliothek mit 59 Bänden ein.

Aber bereits Mitte Mai 1890 wurde dem Celler Landrat eine erneute Beschwerde vorgetragen, diesmal vom Gemeindevorsteher F. v. d. Ohe aus Marwede.

V. d. Ohe machte sich ernsthafte Sorgen um die Verschmutzung des Lutterflusses. Er hatte etwa sechs Kilometer unterhalb der Fabrik Wasserproben entnommen und bat nun das Landratsamt um eine Untersuchung, denn »wenn man bedenkt«, schrieb er, »daß fast sämtliches Hornvieh der Ortschaft Marwede in der Lutter tagtäglich getränkt wird, muß man zu der Überzeugung kommen, daß der Geruch solchen furchtbar riechenden Wassers auf die Dauer unmöglich gesund sein kann« und auch den Forellen würde es sicher nicht »gut bekommen, in solchem Wasser ihr Leben zu fristen, was mit solchem Geruch zersetzt ist« (14).

Ihm selbst sei es auch schon passiert, daß er von »heftigem Kopfweh und Übelkeit« befallen wurde, als der Wind aus Richtung der Fabrik kam.

Landrat v. Frank lehnte eine Ermittlung mangels stichhaltiger Gründe ab. Die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. konnten nun die folgenden zehn Jahre (von 1890 bis 1900) in Schelploh produzieren, ohne daß weitere Beschwerden aus umliegenden Ortschaften heute noch nachweisbar sind.

Gänzlich ausgeräumt war das Problem mit den übelriechenden Fabrikemissionen – wie sich zeigen sollte – aber noch keineswegs, obgleich sich vielleicht

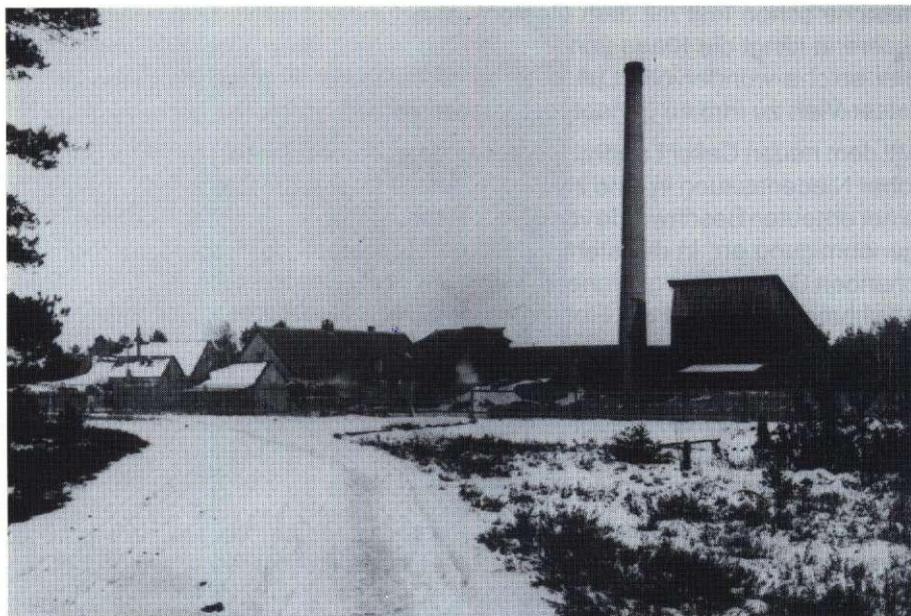


Abb. 12 Werk Schelploh im Schnee



Abb. 13 Werk Schelploh, eingebettet in der Heidelandschaft

manche schon fast mit dem Gestank abgefunden hatten, und nahezu resignierend klingt die Klage von F. v. d. Ohe: »Wir haben, ehe die Fabrik kam, hier solche wundervolle Luft genossen und schönes gesundes Wasser für unser Vieh zu trinken gehabt und jetzt scheint es vorbei zu sein.«

Mit dem neuen Celler Landrat Harlem tritt das Aufbegehren gegen die Schelploher Niederlassung in eine zweite Phase. Er fordert am 23. 3. 1900 anlässlich einer erneuten Beschwerde vom Bezirksausschuß Lüneburg die Konzessionsgenehmigung an. In der steht nämlich, daß »die bei der Fabrikation entweichenden Gase (...) in geeigneter Weise zerstört« werden sollten. In diese Verpflichtung will Harlem die Firma nehmen. Doch ein weiteres Jahr verstreicht.

Aber Ende 1901 ist die Geruchsbelästigung wieder unerträglich geworden: »Nämlich die chemische Fabrik in Schelploh gibt jetzt wieder den lästigen Gestank ab, daß man wieder Nase und Mund davor zuhalten muß« schreibt Hofbesitzer H. Müller aus Marwede am 28. 11. 1901 an Harlem, der den Brief an den Gewerbeinspektor v. Mansfeld weiterleitet.

Der regt an, im weiteren Umkreis der Fabrik von Gendarmen Erhebungen durchführen zu lassen, wo und an welchen Tagen üble Gerüche wahrnehmbar sind. Gleichzeitig schlägt er harte Töne an. Er droht mit Zwangsmaßnahmen gemäß § 147 der Gewerbeordnung, falls sich »üble Ausdünstungen« amtlich feststellen lassen sollten.

Die berittenen Gendarmen Seeger aus Eschede und Hackbart aus Hermannsburg werden aufgefordert, über Wahrnehmungen ihrer Riechorgane bis zum 14. März 1902 zu berichten.

Seeger meldet, daß vom 4. bis 7. Februar üble Gerüche bemerkbar gewesen seien und führt als Zeugen aus Marwede die Hofbesitzer Friedrich v. d. Ohe und Heinrich Niemann, die Dienstmagd Wilhelmine Frommhagen, den Haussohn Heinrich Niemann und den Mühlenbesitzer Arnold Wolfhagen an.

Gendarm Hackbart weiß nur zu berichten, daß sich in der Ortschaft Unterlüß »zeitweise bei Südwind etwas übler Geruch bemerkbar gemacht hat«. Als Zeugen benennt er den Gemeindevorsteher Hanke.

Das deutet ja auf keine allzu großen Beeinträchtigungen hin, aber – sie sind amtlich festgestellt worden, und Landrat Harlem wird tätig. Er verlangt von der Firma die sofortige Abstellung des Übelstandes und droht widrigenfalls mit Zwangsmaßnahmen.

Das könnte einen behördlich verfügten Produktionsstopp bedeuten, und das muß die Firma verhindern. Sie findet einen Schuldigen für das ganze Übel, nämlich den Betriebsleiter in Schelploh, der dort längst nicht mehr tätig ist. Er war abberufen worden, schreibt die Firma am 26. 2. 1902, um weiteren Klagen vorzubeugen. Und dem Nachfolger war befohlen worden, »auf's Strengste

darauf zu achten, daß die von uns zur Zerstörung des Geruchs getroffenen Einrichtungen auf's Peinlichste ausgenutzt werden. Wir sind überzeugt, daß durch den Wechsel in der leitenden Persönlichkeit die angeführten Klagen nunmehr verstummen werden« (15).

Gewerbeinspektor v. Mansfeld hielt daraufhin eine persönliche Besichtigung der Fabrik für erforderlich. Nach eingehender Untersuchung und gründlicher Kontrolle fand er nur geringe Mängel im Arbeitsschutz- und Sanitärbereich. So beanstandete er die Beleuchtung des Zugangs zum Kokeofen, die fehlende Verkleidung des Treibriemens am Gebläse, die reparaturbedürftige Umwehrgang eines Podestes.

Außerdem hielt er die Renovierung der Wasch- und Badeeinrichtungen wie auch die Installierung eines ordnungsgemäßen Abortes für erforderlich. An Stelle der schwer zu reinigenden Zementbadewannen empfahl er die emaillierten Wannen des Lüneburger Eisenwerks.

Schriftliche Beschwerden aus den Reihen der umliegenden Bevölkerung gingen offenbar in den Folgejahren bei den Behörden nicht ein. Es ist aber nicht anzunehmen, daß das Problem mit der Fabrik völlig ausgestanden war. »Es stinkt wieder von Schelploh« soll noch oft gesagt worden sein, und abenteuerlichste Deutungen rankten sich um die Fabrik, bis hin zu der Behauptung, daß dort Leichen verbrannt werden würden.

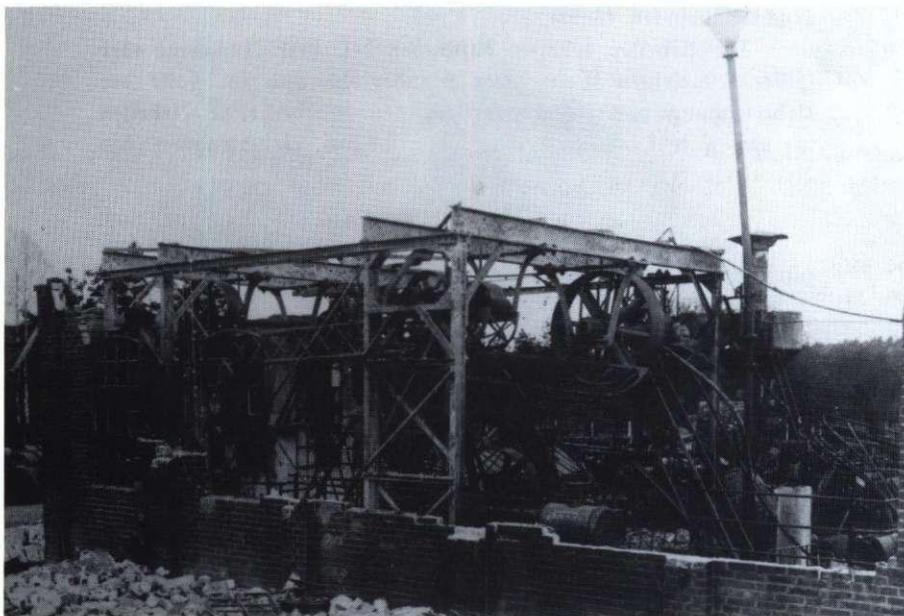


Abb. 14 Werk Schelploh, Explosion im Kesselhaus

# Fabrik-Ordnung für die Arbeiter

der

## Farbenfabriken

vorn.

Friedr. Bayer & Co. in Schelploh.

---

### § 1.

Jeder Arbeiter unterwirft sich durch den Eintritt in die Fabrik den Bestimmungen dieser Fabrikordnung. Bei der Annahme zur Arbeit wird ihm ein gedrucktes Exemplar der Fabrikordnung ausgehändigt.

### § 2.

Die Arbeiter sind ihren Vorgesetzten pünktlichen Gehorsam schuldig und verpflichtet, die ihnen übertragenen Arbeiten mit Fleiß und Sorgfalt auszuführen, den Vorteil der Fabrik nach besten Kräften zu wahren und zu fördern und alles zu vermeiden, was die Arbeit und Ordnung in der Fabrik stören und derselben Nachteil bringen könnte.

Die Arbeiter erhalten dafür den bei ihrer Annahme oder später festgesetzten Tages- oder Stundenlohn und im Falle der Uebertragung von Accordarbeiten, den für derartige Arbeiten in der Fabrik üblichen oder hierfür bei Uebertragung des Accords vereinbarten Accordlohn.

### § 3.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, der Fabrikfrankenkasse beizutreten und deren Statut anzuerkennen.

### § 4.

Vorbehaltlich der aus dem Bedürfnis für einzelne Arbeiten sich ergebenden besonderen Anordnungen gelten bezüglich der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit folgende Bestimmungen:

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt  $10\frac{1}{2}$  Stunden; die Tagesschicht dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit einer Frühstückspause von 8— $8\frac{1}{2}$  Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1 Uhr. Die Nachtschicht dauert von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit einer Pause von 8 bis  $8\frac{1}{2}$  Uhr und einer Mitternachtspause von 12 bis 1 Uhr.

Die an den Apparaten, Dampfkesseln und Maschinen beschäftigten Arbeiter dürfen dieselben während der Pausen nur nach Maßgabe der für jeden Fall zu gebenden Instruktion verlassen.

Während der Frühstückspause und der nächtlichen Ruhepausen ist ein Verlassen der Fabrik nicht gestattet.

Das Signal zum Beginn und Schluß der Arbeitszeit wird durch die in der Fabrik befindliche Glocke oder Dampfpfeife gegeben.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Arbeitszeit genau einzuhalten.

#### § 5.

Unbefugtes Verlassen der Arbeit, sowie Ausbleiben von derselben ohne Urlaub oder ohne zwingenden Grund ist verboten.

In Krankheitsfällen ist dem vorgesetzten Meister oder Aufseher umgehend Mitteilung zu senden; auch haben kranke Arbeiter sofort sich einen vorschriftsmäßigen Krankenschein ausstellen zu lassen.

Während der Arbeitszeit darf kein Arbeiter ohne Erlaubnis des Meisters oder Aufsehers die Fabrik verlassen.

#### § 6.

Urlaub ist möglichst frühzeitig beim Betriebsführer zu beantragen. Diejenigen Arbeiter, die zur Militärcontrolversammlung befohlen sind, werden nach ordnungsmäßigem Nachweis für die Dauer derselben durch den Betriebsführer beurlaubt, ohne daß ein Lohnabzug stattfindet. Wer länger ausbleibt, verliert den Lohn für die gesammte versäumte Zeit.

#### § 7.

Das Arbeits-Verhältnis kann vom Arbeitgeber und Arbeiter jeder Zeit ohne vorherige Aufkündigung gelöst werden.

#### § 8.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich in der Weise, daß der bis Mittwoch verdiente Lohn nach Aufstellung der Lohnlisten am darauffolgenden Freitag fällig und in bar ausbezahlt wird. Ist der Freitag ein Feiertag, so wird der Lohn am vorherigen Werktag ausbezahlt.

Die Auszahlung der Löhne an entlassene oder ausgetretene Arbeiter findet durch den Betriebsführer sofort nach der Entlassung oder dem Austritt statt.

Die Abrechnung erfolgt mündlich.

#### § 9.

Jeder Arbeiter hat sich sofort nach Empfang der Löhnung von der Richtigkeit des gezahlten Geldbetrages zu überzeugen und Differenzen dem Auszahlenden sofort mitzuteilen.

#### § 10.

Ruhiges, anständiges Benehmen wird jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht. Er hat auf Reinlichkeit an sich selbst, wie auch in seinem Arbeitsraum streng zu achten und den für die Thätigkeit in den einzelnen Arbeitsräumen geltenden Anordnungen, die ihm durch Aushang in den betreffenden Arbeitsräumen zur Kenntnis gelangen oder von den Vorgesetzten mitgeteilt werden, pünktlich Folge zu leisten. Auch ist er für die in den Arbeitsräumen befindlichen, ihm überwiesenen Werkzeuge und Geräte verantwortlich und haftbar.

Es ist den Arbeitern untersagt, während der Arbeitszeit zu schlafen oder ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Auch im Falle eines Brandes in der Fabrik hat jeder Arbeiter, sofern er nicht in Gefahr ist, auf seiner Arbeitsstelle zu verbleiben und sie nur mit Genehmigung oder auf Anordnung seiner Vorgesetzten zu verlassen.

#### § 11.

Die Mahlzeiten dürfen ohne Erlaubnis der Vorgesetzten nicht innerhalb der Betriebsräume eingenommen, Kleider und Schwere nicht darin aufbewahrt werden.

#### § 12.

Kinder und Frauen, die in der Fabrik nicht beschäftigt sind, dürfen unter keinem Vorwande die Fabrikräumlichkeiten betreten; auch solche, die den Arbeitern das Essen bringen, dürfen auf keinen Fall in die Fabrikräume eingelassen werden.

Wer einen Arbeiter sprechen will, hat sich beim Meister oder Aufseher zu melden, der das weitere veranlassen wird.

#### § 13.

Das Rauchen ist in allen Teilen der Fabrik aufs strengste verboten. Ebenso ist es nicht gestattet, die Fabrikräume mit Licht oder Lampe zu betreten. Siehe § 17.

#### § 14.

Es wird den Arbeitern zur Pflicht gemacht, die ihnen für ihre Beschäftigung zugewiesenen Schutzvorrichtungen, wie Schutzbrillen, Handschuhe oder Respiratoren etc. zu gebrauchen.

#### § 15.

Die Arbeiter sind verpflichtet, von jedem ungewöhnlichen Vorfall, Unfall, Betriebsstörung oder dergleichen ihrem Vorgesetzten sofort Anzeige zu machen und sich in zweifelhaften Fällen Instruktionen einzuholen.

Kommt an Maschinen oder Gerätschaften etwas in Unordnung oder wird daran etwas zerbrochen, so muß der Arbeiter sogleich seinem Betriebsführer oder Meister resp. Aufseher von dem Vorfall Anzeige machen, die allein bezüglich der nötigen Reparatur das Erforderliche zu veranlassen haben.

Im übrigen sind die von der Berufsgenossenschaft und der Direction erlassenen und in den Lokalen aushängenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.

§ 16.

Vor dem Einnehmen der Hauptmahlzeiten und vor dem Verlassen der Fabrik haben die Arbeiter sich gründlich zu waschen und zu reinigen und vor dem Verlassen der Fabrik auch ihre Arbeitskleider ordentlich wegzulegen. Will ein Arbeiter den Ort Schelploh verlassen, so hat er vorher auf der Fabrik zu baden und frische Wäsche und Kleider anzuziehen.

§ 17.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Fabrikordnung können mit Geldstrafen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes belegt werden. Bei Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erheblichen Verstößen gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften kann die Geldstrafe bis zum vollen Betrage des Durchschnittstagesverdienstes erhöht werden.

§ 18.

Die Festsetzung der Strafen erfolgt durch den Betriebsführer. Die verwirkten und bei der Löhnung eingehaltenen Strafen werden der Krankenkasse überwiesen. Die Verpflichtung zur Zahlung einer Geldstrafe wird durch die etwaige Entlassung nicht aufgehoben.

---

Dorstehende Fabrik-Ordnung tritt an Stelle der bisher bestehenden mit dem 15. Juni ds. Js. in Kraft.

Elberfeld, den 15. Mai 1899.

**Die Direction**

der

**Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.**

# Verlagerung der Produktion nach Leverkusen

In der Nacht vom 21. auf den 22. April 1904 brach – durch einen Kurzschluß in der elektrischen Leitung verursacht – Feuer in der Schelploher Zweigniederlassung aus. Nahezu alles Brennbares fiel den Flammen zum Opfer. Inmitten der verkohlten Holzbalken blieben der massive Schornstein stehen und einige umliegende Häuser, die nicht vom Feuer erfaßt worden waren.

Die Firma Bayer überlegte nun, ob in Schelploh wieder aufgebaut werden sollte. Dagegen protestierten die umliegenden Gemeinden heftig. Das war einer der Gründe, warum die Produktion verlegt wurde, aber hauptsächlich wollte man natürlich die Gesamtanlagen an einem zentralen Ort haben.

Henry Th. Böttinger hatte Ende des 19. Jahrhunderts bei Wiesdorf am Rhein, dem heutigen Leverkusen, laufend Gelände erworben, und der für den Aufbau des Werkes Leverkusen verantwortliche Direktor und Chemiker Carl Duisberg realisierte ständig neue Bauvorhaben, so daß dort dieses Industriezentrum emporwuchs, wie es heute allseits durch anorganische und organische Chemieprodukte, Farben, Pharmazeutika, Pflanzenschutzmittel, Photoprodukte, Chemiewerkstoffe und dergleichen mehr bekannt ist.

So wurde auch die Merkaptan-Produktion nach Leverkusen verlegt, und dort bediente man sich der Erfahrungen, die in fünfzehn Jahren in Barmen, Haan und Schelploh gesammelt worden waren:

Die Apparatur war ganz geschlossen und stand unter Unterdruck. Abgase wurden den Feuerungsanlagen der Dampfkessel zugeführt und so zerstört, daß angeblich weder in der näheren noch weiteren Umgebung der Fabrik auch nur das Geringste von dem unangenehmen Geruch zu verspüren gewesen sein soll.

## Schelploh nach der Bayer-Aera

In Schelploh blieb als häßliches Überbleibsel der Fabrikschornstein stehen. Der Besitzer des 1905 erbauten Schelploher Landhauses, der Großkaufmann Blumenfeld, bekam von den Farbenfabriken die Erlaubnis, den Schornstein aus »ästhetischen Gründen« sprengen zu lassen.

Für Harburger Pioniere gab das einen willkommenen Anlaß für eine Übung. Am 4. 3. 1907 brachten sie Sprengladungen am Schornstein an. Schon lange vor dem geplanten Sprengstermin hatten sich viele Schaulustige eingefunden, um dem Ereignis beizuwohnen, und pünktlich um 13.45 Uhr sank nach heftiger Detonation der Schornstein wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

Einige (Wohn)gebäude, die zur Fabrik gehört hatten, standen noch lange Jahre unversehrt. Anfang der 30er Jahre dieses Jahrhunderts wurden sie von Bayer-Leverkusen zum Abbruch freigegeben. Scharnhorster Einwohner trugen daraufhin unter der Regie des Landwirts und Hausschlachters Willi Dralle brauchbares Material ab. Das Haus Cammannstraße Nr. 32 in Scharnhorst soll er Stein auf Stein wieder so aufgebaut haben, wie es vormals in Schelploh stand. (Er verkaufte es allerdings bald nach der Fertigstellung an Alps.)

Der Schelploher Hof ging Ende des 2. Weltkrieges nach einem Artillerietreffer in Flammen auf; die Kahlschläge des Waldes, dessen Holz der Becker'schen Sägemühle zugeführt worden war, sind längst wieder aufgeforstet.



Abb. 15 Haus Cammannstraße Nr. 32 in Scharnhorst, 40er Jahre

Von der hochherrschaftlichen Ausstrahlung des Schelploher Landhauses zeugte noch ein illustrierter Werbeprospekt des Hoteliers Walter Behn aus den 50er Jahren. Darin heißt es:

Der Gast betritt das im Jahre 1905 mit großem Luxus erbaute Landhaus über eine Freitreppe durch den Empfangsraum, der in Form eines Wintergartens gehalten ist. Die geschmackvolle, getäfelte große Halle mit ihrem Kamin und den schweren Polstermöbeln lädt zum Verweilen ein. Steigt der Besucher einmal die steile Wendeltreppe in den Turm hinauf, dann blickt er über die idyllischen Parkanlagen hinweg auf die weiten Wälder des Lüß und der Privatforsten der Südheide ...«

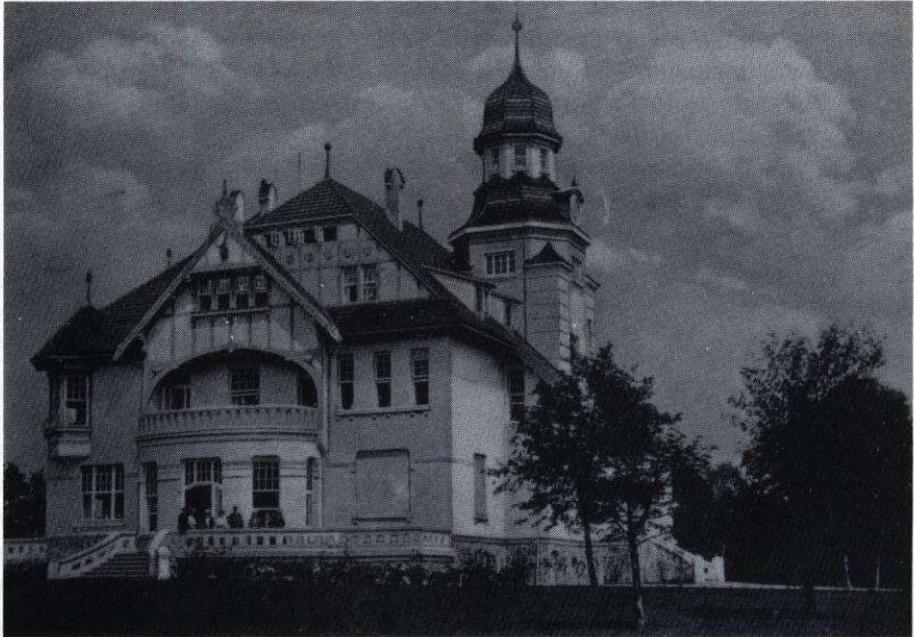


Abb. 16 Landhaus Schelploh in seiner Blütezeit

Dieses Landhaus hat im Lauf der Jahre etliche Besitzer gehabt:

- 1912 wird es an den Kommerzienrat Steffen, Berlin, verkauft.
- 1921 erwirbt es der Schokoladen- und Chininfabrikant Wittekop, Hannover.
- 1926/27 übernimmt es der holländische Kaufmann Meyer, Sohn eines Försters aus Hankensbüttel.
- 1935 geht es als Gästehaus an Rheinmetall-Borsig (für den Unterlüßer Rüstungsbetrieb).
- 1945 nach Kriegsende wird die Villa von den Engländern, während der Berlin-Luftbrücke von den Amerikanern als Erholungs- und Freizeitheim »Veronikas« in Beschlag genommen.
- 1950/51 übernimmt der Hotelier Walter Behn aus Unterlüß das Objekt und führt es 10 Jahre als renommiertes Ausflugslokal.
- 1963 verkauft Rheinmetall an Emma Bauer aus Braunschweig.
- 1968 richtet Erich Krust aus Brilon-Gudenhagen in der Villa ein privates Alten- und Pflegeheim ein.

1973 pachtet der Gastwirt Radecke aus Habighorst das Landhaus. Es wird vorübergehend zum Wohnheim für weibliche türkische Mitarbeiter von Telefunken, Celle. Über 90 Türcinnen wohnten zeitweise dort.

1978–  
1982 wird das Landhaus zur »Roten Laterne«.

1979 präsentierten die Eigentümer Bauer der Samtgemeinde Eschede und dem Landkreis Celle bombastische Pläne. Eine Düsseldorfer Planungsgruppe zeigte sich an der Übernahme des Landhauses interessiert und wollte es zu einem Aus- und Fortbildungszentrum für einen namhaften – aber namentlich nie genannten – Konzern umbauen und erweitern. Die Bausubstanz der Villa sollte erhalten bleiben, und um sie herum diverse Bungalows, Tennisplätze, Sportanlagen und vieles mehr gruppiert werden. Das Vorhaben machte Schlagzeilen in der Lokalpresse: »Bayer-Leverkusen steigt in Schelploh ein ...«. Umgehend kam von der Bayer-Zentrale ein Dementi, das Werk sei keineswegs an dem Projekt interessiert.

Trotzdem setzten sich Rat und Verwaltung der Samtgemeinde Eschede weiter in der Sache ein. Ein Bebauungsplan wurde aufgestellt.

Aber schließlich verschwanden die Pläne in den Schubladen, und die Frage, welcher Investor denn nun in Schelploh einsteigen wollte, brauchte nicht mehr geklärt zu werden, weil die Bezirksregierung Lüneburg (auch im zweiten Anlauf) dem Bauvorhaben ihre Zustimmung versagte. Sie begründete ihre Ablehnung damit, daß das Vorhaben einen Neuansatz bilden würde »für eine ortsfremde Bebauung in einen landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum hinein«, der zudem noch dem Landschaftsschutz (Naturpark Südheide) unterliege.

Das einstmals so stolze, hochherrschaftliche Landhaus ist, seitdem es leersteht, völlig heruntergekommen; sein Schicksal scheint besiegelt, aber die idyllische Landschaft rings um Schelploh herum ist erhalten geblieben.

Auf der gegenüberliegenden Seite der B 191 zu der ehemaligen Fabrik sind heute die Hofanlagen des Forstwirtes und langjährigen Landrates Hubertus Bühmann zu finden, der nach dem 2. Weltkrieg das Erbe der umfangreichen Besitzungen des 'Heidekönigs' Michaelis angetreten hat.

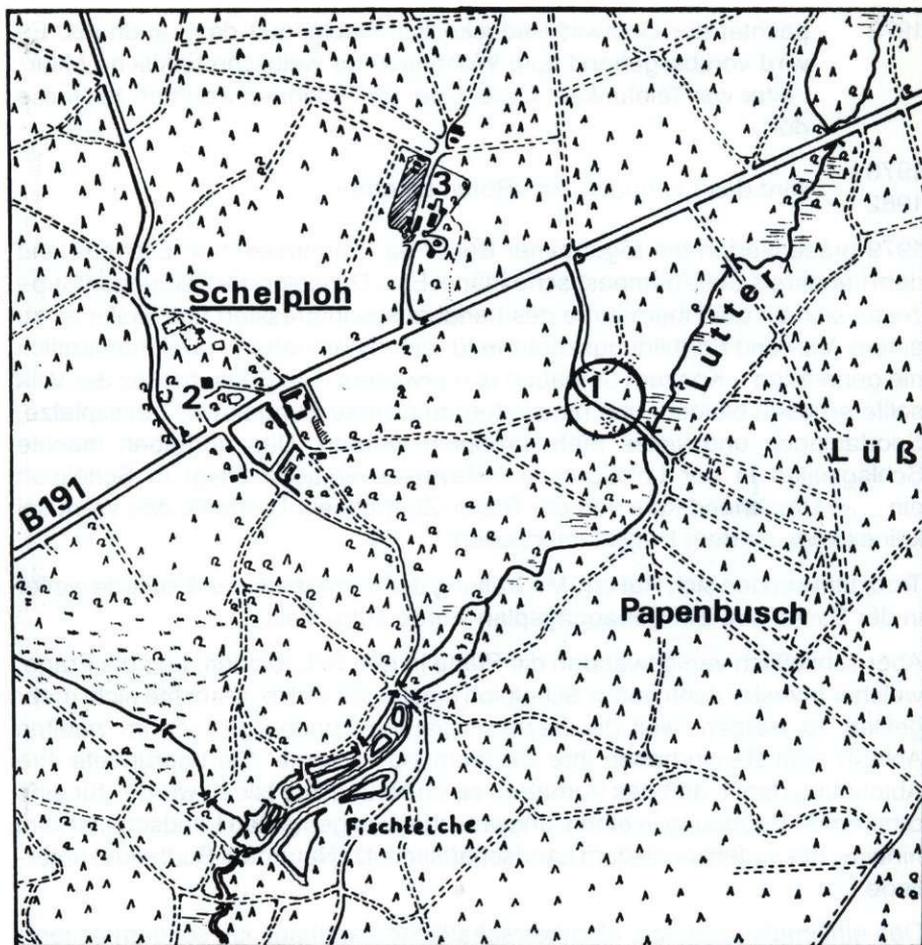


Abb. 17 Abzeichnung Top. Landesaufnahme, 1975, Blatt 3228 Sprakensehl

- ① Ehemaliges Fabrikgelände
- ② Landhaus Schelploh
- ③ Hofanlagen Bühmann

## Literatur-/Quellenverzeichnis und Anmerkungen

Die Entstehung und Entwicklung der FF Bayer, III. Teil; in: Unser Werk, 1. Jg., Heft 6, Nov./Dez. 1950, S. 5

– s. Anmerkungen 9 und 10.

Flechtner, H. J.: Carl Duisberg. Vom Chemiker zum Wirtschaftsführer. Düsseldorf 1959, S. 150.

Geschichte und Entwicklung der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Elberfeld in den ersten 50 Jahren. München 1918, S. 427 f.

– s. Anmerkungen 2, 3 und 4.

Landkreis Celle Archiv, Fächer 518 und 529

– s. Anmerkungen 11, 12, 13, 14 und 15.

LE Bayer Archiv. Filialfabrik Schelploh 9 F 1

– s. Anmerkung 5.

Ortschronik Endeholz, 1972, S. 4 f.

Samtgemeindearchiv Eschede, Fächer 60/1, 115/3, 118/3, 130/1

– s. Anmerkung 8.

Schulchronik Dalle

– vgl. Anmerkungen 6 und 7.

Werksgeschichte. Der Gefolgschaft der Werke Leverkusen, Elberfeld und Dormagen zur Erinnerung an die 75. Wiederkehr des Gründungstages der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co.

– s. Anmerkung 1.

Uelzener Heimatkalender, 1979, S. 142 ff.

## Bildnachweis

Bayer Archiv: Abbildungen 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11a, 11b, 12, 13, 14.

Samtgemeindearchiv Eschede: Abbildungen 1, 2, 4, 15, 16, 17.